

09.06.2010

Die Landestierärztekammer Hessen informiert: Blauzungenkrankheit - Impfung freiwillig fortsetzen

Impfung gegen Blauzungenkrankheit freiwillig fortsetzen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum 01.01.2010 wurde durch den Bundesrat die gesetzliche Impfpflicht bei der Blauzungenkrankheit aufgehoben und durch eine freiwillige Impfung ersetzt. An Blauzungenkrankheit können alle Haus- und Wildwiederkäuer erkranken. Das klinische Bild der Erkrankungen reicht von unauffällig bis zur schwersten Beeinträchtigung der Tiere, mit großen Schmerzen, Leiden und Schäden. Zur Zeit ist die einzige wirksame Schutzmaßnahme gegen Blauzungenkrankheit die Impfung.

Die rasche Ausbreitung der Blauzungenkrankheit im Jahr 2007 konnte nur durch eine Impfung verhindert werden. So ist es durch die Pflichtimpfungen in den Jahren 2008 und 2009 gelungen die Infektion stark zurückzudrängen. Während im Jahr 2007 vor der Einführung der Impfpflicht in Deutschland rd. 21.000 Seuchenfälle festgestellt wurden, waren es 2009 nur noch 141. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Erreger in Deutschland festgesetzt hat. Die Impfung trägt unmittelbar zum Tierschutz bei, da sie Tierleiden oder gar Tod verhindert. Ohne Impfung drohen außerdem erhebliche betriebliche Ausfälle und der Verlust wichtiger Absatzwege im europäischen und außereuropäischen Ausland. Die Wiederholungsimpfung ist eine Einfachimpfung. Wird die Impfung jedoch mehr als ein Jahr ausgesetzt, muss erneut eine Grundimmunisierung vorgenommen werden.

Die LTK bittet die Kolleginnen und Kollegen bei der tierärztlichen Beratung verstärkt für die weitere Impfung der Wiederkäuer einzutreten. Es hängt allein von der Aufrechterhaltung des Impfschutzes ab, ob die erfolgreiche Eindämmung der Erkrankung erhalten werden kann. Sollte der bisher erreichte Impfschutz zurückgehen, so ist in den Jahren 2011/2012 erneut mit hohen Verlusten durch die Blauzungenkrankheit zu rechnen.

Cave: Für Ziegen gibt es z. Zt. noch keinen zugelassenen Blauzungenimpfstoff, dies könnte bei privater Impfung zu einer Haftungsverschärfung führen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LTK Hessen

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen
E-Mail: ltk-hessen@t-online.de
Internet: www.ltk-hessen.de

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an: ltk-hessen@t-online.de

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter:
http://www.ltk-hessen.de/info_service/abo_archiv.htm
